

Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **19 (1929)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KIRCHLICHE CHRONIK.

Weltkonferenz für Glauben und Verfassung. Der Fortsetzungsausschuss hielt seine diesjährige Sitzung auf Maloja im Engadin vom 27. bis 30. August ab. Zur Eröffnung wurde ein Gedächtnisgottesdienst für den verstorbenen Präsidenten Bischof Brent abgehalten. In der darauffolgenden Sitzung wurde einstimmig der Erzbischof von York zum Präsidenten gewählt. Aus den Verhandlungen sei folgendes notiert: Über die Tätigkeit des Geschäftsausschusses wurde folgendes mitgeteilt.

Der Fortsetzungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. September 1928 in Prag beschlossen, dass die in Lausanne dem Geschäftsausschuss bewilligten Vollmachten bis zur nächsten Sitzung — der heutigen — des Fortsetzungsausschusses ausgedehnt werden sollten, nämlich die Vollmachten und Funktionen des Fortsetzungskomitees selbst.

Seit der Prager Sitzung ist der Geschäftsausschuss zweimal in der Stadt New York, am 19. Oktober 1928 und am 21. Februar 1929, zusammengetreten. Die Berichterstattungen dieser Sitzungen sind von Boston aus an alle hier Anwesenden übersandt worden. Dr. theol. J. Ross Stevenson funktionierte als zeitweiliger Vorsitzender in der Abwesenheit von Bischof Brent. Kassenverwalter Georg Zabriskie unterbreitet einen Separatbericht.

Der Geschäftsausschuss beaufsichtigte die Arbeit des Sekretariates in Boston, besonders die fortwährende Zirkulation der Berichte der Lausanner Konferenz. Er hat Lokalkonferenzen unter unabhängigen Auspizien gefördert, ohne den Versuch zu machen (je nach Lage des Falles), die Abfassung ihrer Programme zu überwachen oder ihre Entschliessungen zu kontrollieren. Er hat von vielen Kirchen hinsichtlich der Lausanner Berichte Mitteilungen erhalten und in Zirkulation gesetzt, und er hat viele Schritte getan, ihnen die nötige Beachtung zuzusichern. Er hat in Verbindung mit dem Überweisungsausschuss zusammengearbeitet, um das auf den Lausanner Berichten beruhende Studienmaterial vorzubereiten und die provisorische Verhandlungsliste für die heutige Sitzung zu entwerfen. Der Geschäftsausschuss spricht allen denen seinen Dank aus, die mit diesen Angelegenheiten sich beschäftigt haben.

Vertreter verschiedener Kirchen berichteten über die Aufnahmebewegung in ihren Ländern, ferner Lord Sands und Rev. R. W. Stewart über die Union der schottischen Presbyterianer, der Bischof von Bombay und K. T. Paul über das Schema der Union der Kirchen in Südindien, A. Moore über die unierte Kirche in Kanada und Sir H. Lunn über die Union der Methodisten in England.

Zu diesen Erfolgen beschloss die Konferenz auf Antrag des Bischofs von Gloucester und des Erzbischofs Germanos eine Kundgebung. Sie lautet:

«Als Mitglieder des Fortsetzungsausschusses der Lausanner Konferenz für Glauben und Verfassung, die vom 27. bis 30. August 1929 auf Maloja zusammenkamen, wünschen wir, wie es in unserer letzten Versammlung geschehen ist, den grossen Fortschritt zur Einheit im Leben der Kirchen anzuerkennen, der sich in den jüngsten Ereignissen in Kanada, Japan, China und den Vereinigten Staaten Amerikas und tatsächlich innerhalb der ganzen Christenheit kundgetan hat.

Wir freuen uns mit unsern Brüdern der schottischen Kirchen über die in diesem Jahre zustande gekommene Union zwischen der Kirche Schottlands und der Vereinigten Freikirche Schottlands, und wir bitten, dass Gott die wiedervereinigte Kirche mit den mannigfachen Gaben seiner Gnade erfüllen möge.

Wir begrüssen auch die bevorstehende Union der drei Methodistenkirchen Grossbritanniens, die in diesem Jahre die Vollmachtsurkunde vom Parlament erhalten haben, den von den Synoden der drei Kirchen bereits gebilligten Unionsplan auszuführen.

Ohne irgendein Urteil über die Einzelheiten des vorgeschlagenen Unionsplanes für die südindischen Kirchen abzugeben, begrüssen wir die im Vorwort erwähnte Feststellung, dass „Einheit des Geistes im Glauben und in der Verfassung der Kirche in ihrem Gottesdienst, in ihrer Organisation und in ihrem Gesamtleben zum Ausdruck kommen müssen“. Wir glauben mit ihnen, dass ihre Union, falls in den richtigen Bahnen ausgeführt, grössere Gemeinschaft und Frieden innerhalb der Kirche und grösseren Eifer und tatkräftigeren Erfolg in der Verkündigung des Evangeliums Christi hervorbringen wird. Durchdrungen von unserem tiefen Gefühl der Wichtigkeit dieser Vorschläge fühlen wir uns bewogen, alle Christen zu bitten, sich mit uns in der Fürbitte zu vereinigen, dass die göttliche Führung den südindischen Kirchen gewährt werde und allen denen, auf welchen irgendein bescheidenes Mass von Verantwortung in dieser Sache ruhen mag.»

Auf Antrag von Professor Deissmann wurde mit Unterstützung von K. T. Paul und Rev. M. E. Aubrey beschlossen: «Im Hinblick

auf die Zusammenkunft der Lambethkonferenz im Jahre 1930 bitte der Fortsetzungsausschuss, Gott möge ihre Bestrebungen so leiten, dass sie dazu dienen, die Einheit der Kirche zu fördern.»

Ein Theologenausschuss mit dem Bischof von Gloucester an der Spitze wurde bestellt. Ihm gehören an die Professoren: Turner, Watson, Bartlet, Glubokowsky, Alivisatos, Choisy, Jundt, Aulén, Hermelink, Wobbermin, W. A. Brown, Gavin und Milligan. Ersatzmänner sind die Professoren: Goudge, Rawlinson, Dodd, Arseniew, Germanos, Brunner, Ménégos, Nørregaard, Hirsch, Lang und Soper.

Fragen zum Studium auf Grund der Berichte III, V und VI der Lausanner Konferenz und solche auf Grund der Berichte I und VII wurden dem Überweisungsausschuss übergeben mit dem Wunsch, die Schemen zu bearbeiten und durch solche zu dem Berichte II und III zu ergänzen. Bemerkenswerte Vorträge über den Stand und die Aussichten des Unionsgedankens hielten unter anderem die Professoren Hermelink, Alivisatos und Zankow. Die Referate der beiden letzteren sind in diesem Heft abgedruckt. — Die nächste Sitzung des Fortsetzungsausschusses wird in Mürren vom 26. bis zum 29. August abgehalten.

Die Weltkonferenz für praktisches Christentum. Der Fortsetzungsausschuss, der sich den Namen «Ökumenischer Rat für praktisches Christentum» gegeben hat, tagte dies Jahr vom 4. bis 9. September in Eisenach. Es wurden folgende Beschlüsse von allgemeinem Interesse gefasst:

I. Die leitenden Grundsätze der Konferenz von Stockholm. Die Weltkonferenz für praktisches Christentum vom 19. bis 30. August 1925 wurde geleitet durch das tiefe Gefühl, dass die christliche Kirche gegenüber den tragischen Problemen, die auf der gegenwärtigen Menschheit lasten, ganz von neuem in der Gemeinschaft mit Jesus Christus das Evangelium in seiner Fülle auf dem ethischen und sozialen Gebiet bekräftigen muss: Der Glaube an den Vater ist untrennbar von der Liebe für die Brüder; die Anbetung ist untrennbar vom Dienst.

Das ist die Summe des ewigen Gesetzes: «Du sollst lieben Gott Deinen Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte. Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst.»

Das ist auch die Summe des Apostolischen Glaubens: «Gott ist Liebe. Daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, dass Gott seinen eingebornen Sohn gesandt hat in die Welt, dass wir durch ihn leben sollen. Hat uns Gott also geliebt, so sollen wir uns auch untereinander lieben. Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?»

Aus Treue zu diesen höchsten Grundsätzen hat die Weltkonferenz, indem sie sich an das Gewissen der Menschheit wandte, dieser Menschheit das Kreuz als die Erlösung von den Übeln, die die Welt bedrücken, gezeigt.

Die Konferenz hat erklärt, dass die Kirchen trotz der Unterschiede, die sie in Lehre, Verfassung und Kultus trennen, dennoch geeint bleiben durch ihre Treue zum festen Grunde des Evangeliums. Sie können und müssen daher in enger Verbundenheit an der Versöhnung zwischen den Völkern mitarbeiten und auf dem internationalen Gebiete den guten Willen, die Gerechtigkeit und den Frieden fördern.

II. «Aufruf zum Gebet.» Der in Eisenach tagende Fortsetzungsausschuss der Weltkonferenz für praktisches Christentum bekräftigt aufs neue feierlich die evangelischen Grundsätze und das christliche Programm, wie sie in der ökumenischen Botschaft verkündigt wurden, die aus Stockholm im Jahre 1925 an die Kirchen der ganzen Welt geschickt wurde.

Er empfiehlt den theologischen Fakultäten, den Geistlichen, den Kirchenbehörden, den Jugendbünden auf das dringlichste ein aufmerksames Studium der Texte, die auf der grossen Konferenz ausgearbeitet wurden, um der Betätigung der Jünger des Heilandes auf dem ethischen und sozialen Gebiet Richtung zu geben.

Aber das blosse Studium ist ungenügend. Gegenüber einer unermesslichen Aufgabe, die wir uns nicht selbst gewählt haben und die unser menschliches Mass weit übersteigt, bedürfen wir armen und unwürdigen Diener des Herrn jener göttlichen Kraft, die in den Schwachen mächtig ist.

Es sollten sich daher alle Christen in einem gemeinsamen Gebet vereinigen, auf dass sie, gereinigt durch den Heiligen Geist und gestärkt durch die Gnade von oben, zusammen arbeiten können im Glauben, Gehorsam und Selbstverleugnung, voll heiliger und freudiger Hoffnung, die nicht zuschanden werden lässt.

Darum richten wir einen Aufruf zum Gebet an alle Jünger Jesu Christi, der unsere Hoffnung ist. Welches auch ihre besondere Sprache oder Überlieferung sein mag, sie sollen alle nur erdenklichen Gelegenheiten wahrnehmen zur Mitarbeit im Dienst an den Brüdern und zur Gemeinschaft in der Anbetung des Vaters.

Nichts in der Welt kann christliche Seelen verhindern, sich im Gebet zu begegnen und eine uns alle verbindende Kette der Fürbitte, des Flehens und der Danksagung um den Erdball zu spannen.

Deshalb müssen die Kirchen, wollen sie sich vereinigen, nicht nur überlegen, wie sie zusammen arbeiten, kämpfen und leiden für Gottes Liebe und für Gottes Ehre, sie müssen vielmehr vor allem

gemeinsam anbeten. Die Christen, die den verschiedenen Familien des überlieferten Christentums angehören, müssen mit Eifer wieder nach tiefer Gebetsgemeinschaft trachten und insonderheit auch in das Geheimnis der Frömmigkeit jener Brüder eindringen, die andern Bekenntnissen angehören. Sie müssen für ihre eigene Erbauung alle jene geistlichen Schätze nutzbar machen lernen, die zwanzig Jahrhunderte christlicher Geschichte in den Liturgien der verschiedenen Kirchen aufgehäuft haben. Durch solche einem jeglichen mögliche Gebetsdemut können sich alle christlichen Seelen immer mehr in dem inneren Heiligtum ihres Gewissens vereinigen; denn sie alle bekräftigen dadurch das Bekenntnis: «Ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen.»

Solcher Gebetsgemeinschaft wird der Segen nicht versagt bleiben, dass sie Früchte tragen wird auf dem weiten kirchlichen Gebiet, wie auch in allen sozial-ethischen Beziehungen sonst, bis zur letzten Erfüllung der Bitte: «Dein Reich komme!»

III. Die Kirchen und die Schiedsgerichtsbarkeit. Die Mitglieder des Fortsetzungsausschusses der Weltkonferenz für praktisches Christentum, die zu vielen christlichen Vereinigungen Europas und Amerikas gehören und sich in Eisenach zu einem ersten Treffen nach Zeichnung des Pariser Paktes versammeln, wünschen folgende Erklärung abzugeben:

1. Wir begrüßen herzlichst die feierliche Erklärung, die von den führenden Staatsmännern der Welt im Namen ihrer Landsleute abgegeben wurde, dass sie das Heranziehen des Krieges für die Lösung internationaler Konflikte verwerfen, auf den Krieg als ein Mittel nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten und übereinkommen, dass die Beilegung oder Lösung aller Zwistigkeiten oder Konflikte, welcher Natur und welchen Ursprungs sie auch immer sein mögen, die zwischen ihnen entstehen können, nur durch friedliche Mittel gesucht werden sollen.

2. Wir glauben, dass der Krieg, betrachtet als eine Einrichtung zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten, unvereinbar ist mit den christlichen Anschauungen und Methoden und deshalb auch unvereinbar mit den Anschauungen und Methoden der christlichen Kirchen ist.

3. Da wir überzeugt sind, dass die Zeit kommen muss, in der bestehende Verträge im Interesse des Friedens revidiert werden, behaupten wir, dass alle Streitigkeiten und Konflikte zwischen den Nationen, für die auf diplomatischem oder gütlichem Wege keine Lösung gefunden werden kann, durch Schiedsgerichtsbarkeit gelöst oder beigelegt werden müssten, ob nun durch einen Weltgerichtshof oder durch irgendein anderes gemeinsam ernanntes Gericht.

4. Wir appellieren deshalb ernstlich an alle in Betracht kommenden Autoritäten aller christlichen Gemeinschaften, dass sie in nicht misszuverstehender Weise erklären, dass sie weder einen Krieg begünstigen, noch die Bevölkerung in den eigenen Ländern ermutigen wollen, in einem Krieg zu dienen, mit Bezug auf den ihr eigenes Land das Anerbieten zurückgewiesen hat, die Streitfrage, die auf dem Spiele steht, durch Schiedsspruch zu entscheiden.

Indem der Fortsetzungsausschuss der Weltkonferenz für praktisches Christentum die angeführte Erklärung an das Internationale Komitee des Weltbundes weitergibt, macht er den Vorschlag, dass der Weltbund die Frage sorgfältig prüfen und die ihm angezeigt erscheinenden Schritte bei den verschiedenen Kirchenleitungen tun solle, um ihr Einverständnis zu dem hier vorgeschlagenen Verfahren zu erreichen.

IV. Das Hilfswerk der «Golden Rule Foundation», die aus dem «New East Relief» herausgewachsen ist und neue Methoden der Zusammenarbeit für gemeinsame Hilfswerke sucht, möchte besonders für hilfsbedürftige europäische Kirchen Hilfe schaffen. Zur Empfehlung dieses Werkes wurde folgender Beschluss gefasst:

- «1. Erfährt mit Dankbarkeit die sich verringernde Notwendigkeit für die Ausdehnung der Hilfsmassnahmen gegenüber Waisenkindern und Flüchtlingen in Ländern des Nahen Ostens, für welche Arbeit er in früheren Jahren die „Goldene Regel-Feldzüge“ des „Nahen Ostens Hilfswerkes“ und assoziierter Gruppen gebilligt hat.
2. Anerkennt mit Hochachtung den edelmütigen Impuls, der zur Anwendung der „Goldenen Regel-Stiftung“ geführt hat behufs Ausdehnung des Hilfswerkes auf vernachlässigte Kinder über die ganze Welt und besonders in diesem Jahre auf die unter der grossen Hungersnot in China Leidenden.
3. Ermahnt eindringlich die Kirchen, dieser Bewegung ihre sympathische Mitarbeit zuteil werden zu lassen und, soweit als möglich, alle Massnahmen zu ergreifen, die dazu dienen, die Aufmerksamkeit und finanzielle Unterstützung der Öffentlichkeit für diese Wohlfahrtseinrichtung zu sichern.»

Der Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen. Der Geschäftsausschuss dieses Bundes tagte vom 19. bis zum 21. September in Avignon. Aus den Verhandlungen erwähnen wir folgendes:

Die von der Eisenacher Konferenz zur Beratung überwiesene Resolution wurde eingehend beraten und mit einer Ergänzung zum dritten und vierten Paragraphen und mit folgender Einleitung an-

genommen: «Der Geschäftsausschuss des Weltbundes, der 31 Landesorganisationen vertritt, beschliesst einmütig und übermittelt den Kirchen und den religiösen Behörden der ganzen Erde diese Resolution mit der Einladung zu ernster Behandlung und möglichst tatsächlicher Verwirklichung: 1, 2, 3 wie S. 36 § 3, wird ergänzt: «Zu diesem Zwecke wünschen wir die unmittelbare Durchführung einer solchen Organisation, die Mittel zu einem friedlichen Vergleich für jede Art internationaler Streitfragen voraussieht und der Gerechtigkeit unter allen Völkern zur Herrschaft verhilft.»

§ 4 lautet: «Wir appellieren deshalb ernstlich an alle in Betracht kommenden Autoritäten aller christlichen Gemeinschaften, dass sie in nicht misszuverstehender Weise erklären, dass sie einen Krieg nicht begünstigen noch irgendwie unterstützen, mit bezug auf den die Regierung ihres Landes ein bona fide gemachtes Anerbieten, die Streitfrage einem schiedsgerichtlichen Spruch zu unterwerfen, zurückgewiesen hat.» Es wurde beschlossen, diese Resolution den Landesvereinigungen mit der Bitte zu senden, alle möglichen Schritte zu tun, um sie vor die christlichen Gemeinschaften ihres Landes zu bringen. Zu dieser Resolution hatte Sir Willoughby Dickinson ein Memorandum ausgearbeitet, dass durch ihn revidiert und hierauf den Landesvereinigungen zur Information zugestellt werden soll.

Zur Verbreitung wurden weitere Resolutionen empfohlen: «Der Geschäftsausschuss ist im Hinblick auf die gründliche Veränderung der Kriegsvorbereitungen, besonders bezüglich des Luft- und Gaskrieges, der Meinung, dass die Propaganda des Weltbundes diesem neuen Stand der Dinge angepasst werden muss.

Er lenkt die Aufmerksamkeit der Landesvereinigungen, in Anbetracht, dass die gesetzliche Organisation der Weltgemeinschaft das zu erstrebende Ziel ist, die allein die materielle und moralische Abrüstung mit definitiver Wirkung erlaubt, auf diese Frage und ersucht sie, die Mittel zu suchen, um die Regierungen, Parlamente, die Presse und die öffentliche Meinung im allgemeinen darauf aufmerksam zu machen.»

«Der Geschäftsausschuss lädt die Landesvereinigungen ein, in Anbetracht der Wichtigkeit, dass die Völker tatsächlich Schritte zur Abrüstung tun und alles ihnen mögliche zur Erlangung dieses Zieles ins Werk zu setzen wünschen, vor der nächsten Abrüstungskonferenz einen intensiven Petitionsfeldzug unter den Kirchen ihrer Länder zu unternehmen, der in der Aufforderung an die Kirchen bestehen soll, eine Petition an die Abrüstungskonferenz zu schicken mit der Bitte, sie nicht aufzulösen, bis das von allen Völkern so sehr ersehnte Ziel erreicht ist. Der Geschäftsausschuss ersucht die

Exekutive, diese Campagne zu studieren und zur Ausführung praktische Massnahmen zu treffen.»

Zur Angelegenheit der Opiumfrage wurde beschlossen: «Der Weltbund und seine Landesvereinigungen sollen in den verschiedenen Ländern zusammenarbeiten, um die öffentliche Meinung aufzurütteln, die Regierungen zu beeinflussen, eine Politik der Beschränkung des Imports von Opium und anderen narkotischen Drogen ausser zu medizinischem Gebrauch zu unterstützen, wenn die Frage vor die kommende und vom Völkerbund einberufene Opiumkonferenz gebracht werden soll.»

Beschlossen wurde, den Geschäftsausschuss zu beauftragen, die Zentralstelle für die kirchliche Hilfsaktion zu bitten, einen Fonds zu stiften,

a) um die russische orthodoxe Akademie in Paris, mit der eine theologische Lehranstalt verbunden ist, und die sich in ernster Krisis befindet, zu unterstützen;

b) um russisch orthodoxe Gemeinden in der Diaspora, denen alle geistigen Hilfsmittel fehlen, zu unterstützen;

c) um andere christlichen Kirchen, die in Verbindung mit Russland geistige und materielle Hilfe notwendig haben, zu unterstützen.

Die Notlage der Minderheiten führte zu folgender Resolution: «Der Geschäftsausschuss erinnert an seine eigenen Beschlüsse und an die des Internationalen Komitees auf Beatenberg, in Kopenhagen, Oxford und Stockholm. Er versichert aufs neue sein tiefes Interesse für die beklagenswerte Lage der Minderheiten, die immer noch eine Ursache möglicher Verwicklungen ist.

Der Ausschuss stellt mit Freuden fest, dass die Regionalkonferenzen den religiösen Minderheiten in ihren Nöten und Schwierigkeiten viel wirksame Hilfe gebracht haben, und er empfiehlt darum, in der Veranstaltung solcher Regionalkonferenzen rege fortzufahren und überall einzutreten, wo neue Schwierigkeiten entstehen, ganz abgesehen von der Konfession der betreffenden Minorität.

Weiter wünscht der Ausschuss gerade im Hinblick auf die Lage der religiösen Minderheiten auf die grosse Bedeutung der Presse für die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und die Einwirkung auch auf die Regierungen hinzuweisen. Das Instrument darf aber nur gebraucht werden nach peinlichster Erkundung der Tatsachen.»

Die altkatholische Bischofskonferenz und die ökumenischen Bewegungen. Die altkatholische Bischofskonferenz, die am 30. September im Haag getagt hat, fasste folgenden Beschluss: «Die Bischofskonferenz nimmt Kenntnis von dem Bericht über die drei

ökumenischen Bewegungen, die Weltkonferenz für Glauben und Verfassung, die Weltkonferenz für praktisches Christentum und den Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen. Sie erkennt die Wichtigkeit der Bestrebungen dieser drei Organisationen an und verpflichtet sich, die darin niedergelegten Gedanken mit ihren verantwortlichen Organen zu besprechen.»

Eine Kundgebung des Patriarchen von Konstantinopel.
Der Patriarch von Konstantinopel hat am 30. Oktober 1929 folgende Botschaft an Bischof Dr. Küry in Bern gerichtet: «Gnade sei Eurer Bischöflichen Gnaden und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesus Christus.

Mit Freude folgen wir der durch die Gnade Christi kürzlich eingeführten und bis jetzt ausgeübten Sitte, dass wir uns gegenseitig die in der obersten Regierung unserer Kirchen stattfindenden Änderungen mitteilen, und beeilen uns, in diesem Schreiben Eurer Eminenz und Ihrer ehrwürdigen Kirche kundzugeben, dass wir nach dem Heimgang zum Herrn unseres seligen Vorgängers des Allerheiligen Patriarchen Basil III durch göttlichen Rat und göttliches Wohlgefallen den allerheiligsten Thron des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel bestiegen haben. Wir übermitteln Ihnen bei dieser Gelegenheit unsern Gruss in Christo.

Als Zeichen des grossen Wertes, den wir der Verbindung des brüderlichen Verhältnisses beilegen, die das Werk der Liebe und der allgemeinen Vereinigung der christlichen Kirchen und der einzelnen Christen selbst fördern, geben wir hierdurch unsere brüderliche Versicherung, dass diese Bande des in der Liebe Christi und für das Werk Christi bestehenden Verhältnisses und Verkehrs mit Ihrer ehrwürdigen Kirche auch während unserer Regierung mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt gepflegt werden sollen, und dass wir alles für die so erwünschte immer engere Verbindung unserer Kirchen tun werden.

Fest davon überzeugt, dass Ihre ehrwürdige Kirche von derselben Gesinnung wie wir in bezug auf diese enge Verbindung be-seelt ist, beten wir, dass unser Herr und Heiland, der seine heilige Kirche als die Eine Kirche gegründet, und der gewollt hat, dass alle, die an ihn glauben, eins seien, unsere Bemühungen um diese Verbindung segnen möge. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, dass wir zwecks weiterer Befestigung unseres brüderlichen Verhältnisses in Gemeinschaft mit unserer heiligen Synode beschlossen haben, S. E. den Metropolit von Thyatira und Exarchen von West- und Nordeuropa, Msgr. Germanos, der bisher soviel dazu beigetragen hat, diese Bande der Freundschaft und Liebe immer enger zu

knüpfen, der Ihnen wohlbekannte und von uns so geliebte Bruder, soll fortan bei Ihnen und Ihrer ehrwürdigen Kirche als unser und unserer Kirche ordentlicher Vertreter fungieren. Deshalb bitten wir auch, dass er als Vertreter von Ihnen anerkannt werde und stets Ihre Liebe und Ihr Vertrauen genieße.

Zum Schluss richten wir in Liebe unser Gebet zu dem Herrn, Er möge seinen Segen und seine Gnade Ihrer ehrwürdigen Kirche, die sich der Liebe Christi widmet, angedeihen lassen und Ew. von uns geliebten bischöflichen Gnaden alle Kraft zur Erfüllung Ihres heiligen Dienstes schenken. Wir verbleiben in tiefer Ehrfurcht und Liebe Ew. Bischöflichen Gnaden geliebter Bruder in Christo Photios von Konstantinopel.»

Auf dieses Schreiben erfolgte diese Antwort: «Ew. Heiligkeit brüderliches Schreiben verdanke ich herzlich. Was ich auf die telegraphische Wahanzeige bereits geschrieben habe, möchte ich aufs neue bestätigen: Möge Ew. Heiligkeit mit Gottes Gnade eine gesegnete Tätigkeit beschieden sein.

Ew. Heiligkeit kann versichert sein, dass wir mit Freuden mitwirken, die Beziehungen, die die ehrwürdige Kirche von Konstantinopel mit unserer Kirche verbinden, noch inniger als bisher zu gestalten. Das glorreiche Martyrium, das die hochgeschätzte Kirche von Konstantinopel in den letzten Jahren erlebt hat, hat unsere Sympathie für sie mächtig gefördert. Brüderliche Freundschaft verbindet uns mit den Vertretern der orthodoxen Kirche, denen wir auf den Konferenzen der ökumenischen Bewegungen begegnen und unsere Bischofskonferenz hat eine Kommission bestellt, um die kirchliche Verständigung mit der orthodoxen Kirche zu pflegen.

Besonders erfreut bin ich, dass S. E. Msgr. Metropolit Germanos auch fernerhin mit der Mission betraut ist, Ew. Heiligkeit im Westen zu vertreten. Seit Jahren bringen wir diesem würdigen Kirchenführer unsere Liebe und unser Vertrauen entgegen, das er sich durch seine Liebenswürdigkeit und sein tiefes Verständnis für die Kirchen des Abendlandes erworben hat.

Ew. Heiligkeit empfangen meinen und meiner Kirche herzlichen Segenswunsch zu dem hohen Amt mit dem Versprechen steten Gedenkens im Gebet.

In herzlicher Verehrung Ew. Heiligkeit in Christo ergebener Bruder Adolf Küry.»

Theologenkongressen. Die von der Stockholmer Weltkongress für praktisches Christentum im Jahre 1925 eingesetzte Kommission für ökumenische Zusammenarbeit der Professoren der Theologie veranstaltet seit dem Jahre 1927 Theologenkongressen, die die

Aufmerksamkeit all derer verdienen, die sich mit den ökumenischen Bewegungen beschäftigen. Die «Theol. Blätter» bringen in Nr. 11 einen ausführlichen Bericht über die ost-westliche Konferenz, die vom 3. bis 10. August 1929 in Novisad unter dem Vorsitz des Bischofs Irenaeus stattgefunden hat. Dem Bericht geht eine Vorgeschichte der Konferenz voraus, der wir das Folgende entnehmen. Bis jetzt sind britisch-deutsche, britisch-nordische und ost-westliche Konferenzen einberufen worden. Die britisch-deutschen behandelten im April 1927 in Canterbury «Das Wesen des Reiches Gottes und seine Beziehung zur menschlichen Gesellschaft» und im August 1928 auf der Wartburg die «Christologie». Berichte darüber finden sich in den «Theol. Blättern» 1927 Nr. 5 und 1928 Nr. 10. Zu diesen Themen führte die Notwendigkeit, die Aufgaben des praktischen Christentums theologisch zu klären. Davon schreibt das erwähnte Blatt: «Begreiflicherweise wird in der ökumenischen Bewegung viel über das Wesen des Reiches Gottes in seiner Beziehung zur menschlichen Gesellschaft gesprochen. Die erste britisch-deutsche Theologenkonzferenz nahm sich deshalb gerade dieses Themas an und geriet zwangsläufig in eine immer tiefer führende Debatte hinein. Die Frage nach dem Reiche Gottes spitzte sich zu der Frage nach Christus zu, der dann die zweite britisch-deutsche Theologenkonzferenz galt. Die genannte kleine Konferenz von etwa 12 Mitgliedern bereitet jetzt eine gemeinsame Publikation von christologischen Studien vor, die zugleich deutsch und englisch erscheinen und den Titel „Mysterium Christi“ tragen soll. Im Jahre 1930 soll in einer dritten wiederum in England stattfindenden Konferenz über „die Gegenwart Christi im Sakrament“ verhandelt werden, d. h. über ein Thema, an dem vor allem die englische kirchliche und politische Öffentlichkeit durch die verwickelte Aussprache über die Revision des Common Prayer Book seit Jahren lebhaft interessiert ist. Was sich hier vollzieht, kann auch so ausgedrückt werden: diese Arbeit bildet eine Brücke zwischen der Stockholmer Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum (Life and Work) und der Lausanner Weltkirchenkonferenz für Glaube und Verfassung (Faith and Order).»

Die sogenannte Selwyn-Konferenz, die britisch-nordische, dient der Zusammenarbeit zwischen der anglikanischen Kirche auf der einen Seite und den lutherischen und reformierten Kirchen auf der andern Seite. Sie fand im Juni 1929 statt. Auf britischer Seite nahmen nur Theologen der Church of England teil, unter den kontinentalen Teilnehmern gehörten fast alle dem baltischen Luthertum an. Über diese Konferenz erzählt die erwähnte Vorgeschichte: «Das Gesamtthema der Konferenz „Die Kirche“ war in vier Ab-

schnitte gegliedert: A. Die gegenwärtige Lage der Kirche in Beziehung zu a) Volk und Staat, b) anderen religiösen Körperschaften. Zunächst wurde hier die Lage in Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, Lettland und Estland beleuchtet, sodann die Lage der anglikanischen Kirche. B. Geschichtlicher Rückblick: a) die Urkirche, b) die Reformation. C. Die Probleme: a) Autorität und Freiheit, b) das prophetische und priesterliche Amt der Kirche. D. Die evangelische und die katholische Idee der Kirche. Es lag in der Natur der Sache, dass hier besonders die Hauptunterschiede klar herausgearbeitet wurden, auf der einen Seite die anglikanische, von Erasmus stark mitbestimmte Kirchenidee, auf der anderen Seite die lutherische Kirchenauffassung. Es ist ja eine der Hauptaufgaben dieser Konferenzen, die Unterschiede der Kirchenkörper nicht etwa zu verwischen, sondern klar herauszuarbeiten. Als gemeinsame Schwierigkeiten aller beteiligten Kirchen wurden hervorgehoben einmal die Reibung zwischen der alten und der neuen Theologie und sodann die besonders mit dem Weltkrieg in allen Ländern stark gesteigerte Säkularisierung der Kultur.»

Dem Zusammenarbeiten zwischen den Ost- und den Westkirchen diente eine Konferenz russisch-orthodoxer und protestantischer Theologen im Juni 1928 in Paris. Sie befasste sich unter anderem mit der Enzyklika «Mortalium animos». Im Juni 1929 wurde sie fortgesetzt. Sie behandelte auf der Grundlage des von Prof. Bouljakoff in Lausanne erstatteten Berichts die Frage des geistlichen Amtes in der Kirche. Gegenstand der Konferenz in Novisad war: Gemeinsame Erklärung des Philipperbriefes. Im August 1930 soll sie in Bern unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Küry fortgesetzt werden und den Epheserbrief mit besonderer Berücksichtigung der Kirchenfrage behandeln.

Diesen Konferenzen halten sich die römischkatholischen Theologen fern, wie sie auch der Professorenkommission nicht angehören. Mit einigen hat sich in der Stille ein reger brieflicher Verkehr angesponnen. «Er wurde durch die an die päpstliche Enzyklika „Mortalium animos“ sich anknüpfende internationale kirchenpolitische Diskussion noch belebt.»

Vorkonferenz zu einer Weltfriedenskonferenz. Auf Einladung der «Church Peace Union» versammelten sich Mitglieder verschiedener Religionen der Welt vom 12. bis 14. September 1928 in Genf, um die Einberufung einer religiösen Weltfriedenskonferenz vorzubereiten, welche die religiösen Kräfte der Menschheit dem Zwecke des internationalen Friedens dienstbar machen will. Die Teilnehmer an dieser Versammlung bekannten sich zu folgenden

Religionen: Buddhismus, Hinduismus, Confuzianismus, Shintoismus, Islam, Judentum, Zoroastrianismus, Bahaismus, Sufismus, Theosophie, ethische Kulturbewegung, Swedenborgianismus, Universalismus und Christentum. Die Christen gehörten an: den Anglikanern, Baptisten, Kongregationalisten, der östlichen Orthodoxie, den Episcopalians, den liberalen Protestanten, den Lutheranern, der methodistischen Bischofskirche, den Presbyterianern, Quäkern, der römischkatholischen Kirche, den Unitariern und den Unierten Methodisten.

Die einleitende Konferenz erledigte ihre Arbeit in 5 Sitzungen, unter dem Präsidium des Dekans Shailer Mathews. Ausserdem zeigte ein anschliessender Gottesdienst, den Dr. Robert E. Hume aus den heiligen Schriften der hauptsächlichen Religionen der Welt zusammengestellt hatte, die für die Versammlung und ihre Zwecke so charakteristische fundamentale Harmonie.

Die Konferenz beschloss einstimmig, eine religiöse Weltfriedenskonferenz für 1930 einzuberufen, die nicht nur aus offiziellen Vertretern, sondern aus Persönlichkeiten bestehen soll, die aus den verschiedenen Religionen der Menschheit entnommen werden, um sich der Frage zu widmen: «Was kann die Religion zum Weltfrieden beitragen?» Ferner wurden die Zwecke der Konferenz in Form eines Programms und einer Botschaft an alle religiös gesinnten Menschen der Welt gerichtet, ausgearbeitet und ein Exekutivkomitee mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt.

Der endgültige Text der von dieser einleitenden Konferenz gefassten Beschlüsse geht den Protokollen der Beratungen voraus, die bis auf unwichtige Einzelheiten hier vollständig wiedergegeben werden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

I. Vorschlag für Abhaltung einer Weltkonferenz.

Im Jahre 1930 soll eine Weltkonferenz, genannt die religiöse Weltfriedenskonferenz, abgehalten werden; den Versammlungsort wird das Exekutivkomitee wählen, dem man anempfohlen hat, die Konferenz womöglich irgendwo im Osten zusammenzurufen.

Die Mitglieder der Konferenz sollen nicht offizielle Vertreter der verschiedenen religiösen Körperschaften sein, sondern durch das Exekutivkomitee nach eingezogenen Erkundigungen gewählt werden.

Die Anzahl der Mitglieder soll durch das Exekutivkomitee bestimmt werden, und alle religiösen Gruppen sollen dabei so vollständig wie möglich vertreten sein; das Thema soll alles in allem heissen: «Was kann die Religion zum Weltfrieden beitragen?»

II. Programm und Botschaft.

Zwecke und Pläne der religiösen Weltfriedenskonferenz sollen der Welt als Programm und den Anhängern der Weltreligionen als Botschaft dienen und folgendermassen zusammengefasst werden:

Der Friede ist eines der erhabensten positiven Ziele des vereinten menschlichen Bestrebens. Dieses Ziel, ein geistiges seiner Natur nach, und in den Lehren aller Religionen enthalten, bewog die « Church Peace Union » zur Anregung der Bewegung, die nun zu dem Entschluss, eine Weltkonferenz aller Religionen abzuhalten, geführt hat. Ihr einziger Zweck ist, die religiösen Impulse der Menschheit zu einer weltumfassenden, konstruktiven, gegen den Krieg gerichteten Anstrengung zu sammeln und dadurch den Frieden zu sichern.

Im September 1928 fand eine vorläufige Versammlung in Genf statt, um die Abhaltung einer religiösen Weltfriedenskonferenz für 1930 zu beraten. Männer und Frauen aller Glaubensbekenntnisse und aus allen Erdteilen waren sich hierbei in der Überzeugung einig, dass der Zustand, in dem die Menschheit sich heute befindet, derart ist, dass alle Menschen guten Willens, welcher Religion sie auch angehören mögen, gemeinsam für den Frieden arbeiten müssen.

Gleich wie die Nationen gelernt haben, dass keine für sich allein bestehen kann, so werden auch die Religionen der Welt es einsehen, dass eine jede Dienst am Friedenswerk sowohl leisten wie annehmen muss, um ihr Ziel zu erreichen.

Daher wurde beschlossen, eine religiöse Weltfriedenskonferenz abzuhalten, und zwar soll, ohne dass der Versuch gemacht würde, irgendeine Religionsgesellschaft irgendwie dafür festzulegen, die Konferenz aus gutgesinnten Persönlichkeiten bestehen, welche sich zu festgegründeten Formen eines religiösen Glaubens halten oder ihm ganz angehören.

Die Weltkonferenz will weder eine eigentliche Religionsliga gründen, noch irgendein politisches oder soziales System verfechten. Sie will in erster Linie:

1. feststellen, was jede Religion in ihren höchsten Lehren in bezug auf den Frieden und über die Ursachen der Kriege enthält;
2. angeben, was die Religionsgesellschaften zur Förderung des Friedens tun;
3. ermitteln, wie alle religiös gesinnten Menschen gemeinsam arbeiten können, um die sich dem Frieden entgegenstellenden Hindernisse hinwegzuräumen; internationalen Zusammenschluss anregen, um Frieden und Recht zum Siege zu ver-

- helfen, internationale Gerechtigkeit sicherstellen und überall den guten Willen und den Geist der Brüderlichkeit fördern ;
4. für die Anhänger aller Religionen Gelegenheit schaffen, um den unheilvollen Geist der Gewalt gemeinsam zu bekämpfen.

Zu diesem Zwecke hat die einleitende Versammlung zu Genf ein Komitee ernannt, das die Weltkonferenz vorbereiten soll.

III. Mittel und Wege.

Ein aus 70 Mitgliedern bestehendes Weltkomitee, das, wie sich aus nachstehendem ergeben wird, durch ein provisorisches Exekutivkomitee ernannt wird, soll mit der Organisierung der religiösen Weltfriedenskonferenz betraut werden.

Ein provisorisches, aus 17 Mitgliedern, einschliesslich Präsident und Generalsekretär, bestehendes Exekutivkomitee, gewählt von der einleitenden Konferenz, wird das Exekutivkomitee der Weltkonferenz ernennen, und zwar auf Basis einer gerechten und möglichst proportionierten Vertretung der verschiedenen Religionen; dies Komitee soll, bis das Exekutivweltkomitee gewählt ist, exekutive Gewalt haben, dann aber in dem letzteren aufgehen. Dr. Shailer Mathews soll der Präsident und Dr. Henry A. Atkinson der Generalsekretär des provisorischen Exekutivkomitees und später auch des exekutiven Weltkomitees sein.

Das provisorische Exekutivkomitee und später das exekutive Weltkomitee sollen uneingeschränkt über den Sitz, die Bureaux, die Komiteeversammlungen, die örtlichen Organisationen, die Finanzen, die Veröffentlichungen und über Ort und Datum der religiösen Weltfriedenskonferenz bestimmen und einen Ehrenpräsidenten oder andere Ehrenmitglieder zu ernennen befugt sein.

Das provisorische und das exekutive Weltkomitee sollen alles tun, um eine möglichst weitgehende Mitarbeit aller für die Zwecke dieser Konferenz wichtigen Organisationen zu erreichen.

Die Mitglieder der augenblicklichen Konferenz sollen nach deren Abschluss den heimatlichen Vereinen und Organisationen die Wichtigkeit ihrer Botschaft möglichst klar machen.

Das Exekutivkomitee, das im September 1929 in Frankfurt a. M. zusammentrat, bestimmte als Konferenzort Kalkutta oder Jerusalem. Sechs Kommissionen wurden eingesetzt, die Berichte zur Grundlage der Diskussion für die Konferenz auszuarbeiten haben. Die Kommissionen haben zu untersuchen:

1. die wirtschaftlichen, 2. die sozialen und industriellen, 3. die politischen, 4. die aus dem Rassenunterschiede entstehenden Kriegsursachen, 5. Religion und Krieg, 6. die geistigen Kräfte der Menschheit, die gegen den Krieg in Bewegung zu setzen sind.

Unionsbestrebungen in Nordindien¹⁾. Am 10. und 11. April 1929 tagte zu Lakhnau (Lucknow) in Ober-Indien eine interessante Konferenz behufs Anbahnung einer weitgehenden organischen Kirchenvereinigung unter dem Vorsitz eines Inders, des Professors Dr. theol. Yohan Masih, Mitgliedes der Vereinigten Kirche Nordindiens. Folgende acht Kirchen und Missionen waren vertreten: die Australischen Kirchen der Christus-Mission, die Australische Methodistenkirche, die Baptistenkirche, die Kirche der Brüder-Mission, die Bischöfliche Methodistenkirche, die Indien-Mission der Jünger Christi, die Vereinigte Kirche Nordindiens und die Wesleyanische Methodisten-Missionsgesellschaft. Kanonikus B. H. Fisher, von der Gesellschaft für Bibelverbreitung, einer hochkirchlichen Gruppe, vertrat inoffiziell den Metropoliten der Anglikanischen Kirche Indiens. Obwohl diese Gruppe die verschiedensten Traditionen über einst scharf trennende Materien bezüglich kirchenpolitische Verfassung, Lehre und internationalen kirchlichen Verkehr vertrat, so waren dennoch «alle Delegierten und Vertreter ganz entschieden und äusserst herzlich darüber einig, es sei darauf zu dringen, dass die in dieser Konferenz begonnenen Besprechungen fortgesetzt werden sollten, und zwar auf den in den gefassten Resolutionen angedeuteten Richtlinien».

Es wurde beschlossen, ein Fortsetzungskomitee von fünf Mitgliedern einzusetzen, um die Ergebnisse den vertretenen Kirchen sowie anderen mitzuteilen und deren Berichte entgegenzunehmen; später eine andere Konferenz einzuberufen, falls zwei oder mehr Kirchen es billigen, und die Liste der Verhandlungsgegenstände vorzubereiten; eine Bibliographie der Konstitutionen, Organisationen und Bekenntnisse der verschiedenen Kirchen und anderer wichtiger Veröffentlichungen über Kirchenunion anzulegen; ferner die Arbeit und Ziele dieser Konferenz auf jede mögliche Art und Weise bekanntzumachen; ein Budget aufzustellen und Beiträge zur Deckung der nötigen Ausgaben zu erbitten. Es wurde ferner beschlossen, zu empfehlen, dass unformelle interkirchliche Konferenzen in Provinzial- und anderen passenden Lokalzentren abgehalten werden sollten, um die Kirchen über die Konferenzarbeit zu verständigen und zur Diskussion darüber einzuladen. All diesen praktischen Massnahmen zur näheren Herbeiführung einer Vereinigung dienen als Unterlage zwei Erwägungen, welche die Verhandlungen besonders betonen: «1. Unser Dank gebührt dem Allmächtigen Gott, dass er solch eine Versammlung wie diese, gekennzeichnet durch vollständige Brüderlichkeit und guten Willen, ermöglicht hat, und es ist unsere

¹⁾ Nach einem Bericht im The New Outlook, Toronto, übersetzt von Pfarrer Dr. Führer in Binningen bei Basel.

festen Überzeugung, dass Schritte zur Vereinigung nur durch inbrünstige Gebete aller und durch die Leitung des heiligen Geistes mit Erfolg gekrönt werden können. 2. Die Notwendigkeit der Erziehung der öffentlichen Meinung und der Förderung des brüderlichen Verkehrs unter den Kirchen, wenn immer möglich.» Alle Resolutionen wurden einmütig gefasst und angenommen.

In der allgemeinen Diskussion über die erste Frage, nämlich kirchenpolitische Verfassung, zeigte es sich, dass ein reiner Kongregationalismus, der die absolute Autonomie jeder einzelnen Kongregation anerkennt, in Indien nicht annehmbar war und selten verwirklicht wurde. «In einer vereinigten Kirche könnten alle wirklich wertvollen Elemente im Kongregationalismus beibehalten werden, wie es bis zu einem gewissen Grade in der Vereinigten Kirche Nordindiens geschehen ist. Die Leitung durch Presbyterien oder durch irgendeine zentrale Autorität, wie es bei den Bischöflichen Methodisten- und Wesleyanischen Methodistenkirchen der Fall ist, hatte sich als wirksam bewährt und wurde in der Praxis befolgt, selbst von Kirchen, die auf einer kongregationalen Basis beruhen. Es wurde nahegelegt, Vorkehrungen zu treffen, um die Unsicherheit der Amtsbesetzung zu vermeiden, wie sie sich in der Vereinigten Kirche Nordindiens und in Kirchen mit einer kongregationalen Grundlage gezeigt hat, so dass Diener des Wortes bei Beendigung ihrer Pastoration in einer besonderen Sphäre einer Wiederanstellung versichert sein könnten. Bestimmte Mitglieder drückten den Wunsch nach irgendeiner Art bischöflicher Beaufsichtigung aus.» Die Resolution über diese Materien wurde nur versuchsweise abgefasst und lautet: «Die Konferenz fühlt heraus, es würde der Versuch ein voreiliger sein, die in einer vereinigten Kirche erwünschte Verfassung genau zu umschreiben; aber der Schwerpunkt ihrer Meinung beruht darin, dass in der Aufstellung einer endgültigen kirchenpolitischen Verfassung folgende Punkte vorzumerken seien: 1. Kongregationale Freiheit wird gewährt, insoweit sie sich mit der weiteren Wohlfahrt der Kirche verträgt; 2. eine zentrale Autorität wird auf der Basis des presbyterianischen Systems zugesichert, die wahrscheinlich von den meisten der vertretenen Kirchen angenommen werden würde; und 3. könnte allenfalls, wenn gewünscht, eine Oberaufsicht durch Superintendenten oder Bischöfe unter konstitutioneller Kontrolle eingesetzt werden.»

Über die Sakramente wurde eine ausgiebige und freimütige Diskussion geführt, in der jede Gruppe ihre eigene Stellungnahme klar darlegte, und in diesem Falle stellte es sich vielleicht mehr als in irgendeinem andern heraus, dass von keiner Union die Rede sein kann, die den Überzeugungen jeder einzelnen Kirche nicht

volle Beachtung schenkt. Jede Einzelkirche hätte ihre Gaben einer Vereinigten Kirche zu bringen, wodurch die Gesamtkirche bereichert werden könnte. «Wir müssen die Stellung des Kindes in der Kirche anerkennen, und wir müssen die Notwendigkeit eines entschiedenen Glaubensbekenntnisses seitens jeden Mitgliedes anerkennen», so fasst der Bericht das Endresultat der Diskussion zusammen. Man fand, dass in einigen Kirchen nur ordinierten Predigern gestattet ist, das Sakrament des heiligen Abendmahles zu feiern und zu spenden; in anderen dagegen war es Laien erlaubt, das Abendmahl zu feiern oder bei der Spendung mitzuwirken. Unter diesen Umständen lautet die erste Resolution über diesen Gegenstand einfach: «Wir gehen darin völlig einig, dass auf innerlich geistige Religion der stärkste Nachdruck zu legen ist.» Bezüglich der Taufe erhebt sich das Problem, weil gewisse Gruppen auf Untertauchung nach Ablegung eines bestimmten Glaubensbekenntnisses bestehen und weil andere Gruppen nicht gewillt sind, die gegenwärtigen Sitten der Kindertaufe und des Besprengens aufzugeben. «Wir halten es für wünschenswert», fährt die Resolution fort, «die Möglichkeiten vollauf zu ergründen, beide Gruppen in *einer* Kirche zusammenzuschliessen, ohne Preisgabe der lebenswichtigen Grundsätze. «Da bezüglich des Abendmahles», so fährt der Bericht weiter, «an einer priesterlichen Theorie nicht festgehalten wurde, so scheint kein Hindernis auf dem Wege zur Vereinigung der offiziell vertretenen Kirchen weder in der Lehre noch in der Praxis vorzuliegen. Wir stimmen alle darin überein, dass eine gewisse Ordnung in der Ausübung dieses Sakramentes wie der andern unbedingt notwendig ist. Das einzige beachtenswerte Problem, das sich erhebt, betrifft die Spendung des Abendmahles durch Laien; aber man denkt, dass bei nötiger Sorgfalt die Interessen einer guten Ordnung ohne Schwierigkeit gewahrt werden können». Da die Anspielung auf «die offiziell vertretenen Kirchen» die Anglikaner definitiv ausschliesst, so scheinen die Delegierten nach einer anderen Richtung auszuschaun, indem sie weiter beschliessen, dass, «während wir selbst von dem Werte der äusserlichen Beobachtung der Sakramente überzeugt sind, wir gerne die Möglichkeiten ergründen möchten, in einer etwa jetzt vorgeschlagenen Union auch solche Gruppen einzuschliessen wie „die Freunde“, die in ihrer Betonung der Geistigkeit der Religion kein äusserliches Ritual für die Spendung der Taufe oder des Abendmahles besitzen, sowie solch andere Gruppen, die etwa bereit sind, der Union sich anzuschliessen».

Einige der offiziell vertretenen Kirchen standen in organischem Verband mit Kirchen in anderen Weltteilen. Es wurde der grosse Wert dieser Verbindung anerkannt, sowie die Tatsache, dass eine

Vereinigte Kirche autonom sein müsse. Es ist interessant, die Resolution zu notieren: «Nachdem diese Konferenz die von den Vertretern der einzelnen Kirchen gemachten Feststellungen angehört hat, anerkennt sie den grossen Wert der bestehenden organischen Verbindung in den Kirchen, die, wie es tatsächlich geschehen ist, einen viel weiteren Ausblick gestattet als jemals eine rein nationale Kirche hätte gewähren können. Gleichzeitig wurde eingesehen, dass eine geeinigte Kirche vollständige Autonomie in der Durchführung ihrer eigenen Angelegenheiten besitzen müsse. Sie drückt die Hoffnung aus, dass bei etwaigen Einigungsverhandlungen, die unternommen werden, die Wünschbarkeit erkannt wird und die Möglichkeiten ergründet werden, diese Verbundenheit beizubehalten.»

Manche meinten, dass das von der Vereinigten Kirche Nordindiens angenommene Glaubensbekenntnis als Grundbegriff des Glaubens nicht unterschrieben werden könne. Einige hielten es für besser, das Apostolicum und Nicaenum als Zeugnisse des praktizierten Glaubens anzunehmen. Das von der Vereinigten Kirche in China angenommene Glaubensbekenntnis wurde sorgfältiger Beachtung wert gehalten. Andere widersetzten sich der Formulierung irgendwelchen Bekenntnisses überhaupt; eine grosse Anzahl war nicht damit einverstanden, dass ein scharfes Glaubensbekenntnis den Predigern, Beamten und Mitgliedern der Kirche als eine Art Prüfstein aufzuerlegen sei. Und alle stimmten darin überein, dass irgendwelche Feststellung des Glaubensbekenntnisses der Kirche, wie solches als Grundlage der Einigung erwünscht sein möchte, so einfach als möglich abgefasst sein sollte. Daher wurde kurz und bündig mit voller Einstimmigkeit wie folgt beschlossen: «Wir stimmen allgemein darin überein, dass eine Darstellung des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses der Vereinigten Kirche erwünscht ist als ausgesprochene Grundlage ihrer christlichen Einheit, dass jedoch die Feststellung in der einfachsten und kürzesten Fassung zu erfolgen habe.»

Unionsbestrebungen in Nordamerika. Zur Notiz im letzten Heft ist nachzutragen, dass die Generalkonferenz der bischöflichen Methodistenkirche im Mai 1928 in Kansas eine Kommission zum Studium der Unionsfrage und mit dem Auftrag, mit ähnlichen Kommissionen an allen Kirchen in Verbindung zu treten, gewählt hat. Zugleich wurde eine Denkschrift des Inhalts angenommen, eine organische Union mit der presbyterianischen Kirche anzustreben. Beide Kirchen verfolgen dasselbe Ziel und arbeiten auf demselben Gebiet. Tatsächlich bestehen nur in unwesentlichen Fragen der Organisation Verschiedenheiten, die eine weitere Trennung nicht rechtfertigen. Die Denkschrift wurde der Generalversammlung

der presbyterianischen Kirche überreicht, die daraufhin ebenfalls eine Kommission wählte. Die beiden Kommissionen traten am 29. Januar 1929 zur Beratung zusammen. Grundsätzlich wurde dem Plan einer organischen Union zugestimmt, ebenso dem Vorschlag, dass alle andern gleichgesinnten Kirchen in die Union aufgenommen werden sollen. Zwei Kommissionen wurden bestimmt, die eine befasst sich mit der Verfassung und der Lehre, die zweite mit der Verwaltung und dem Kirchenvermögen.

Ende Januar berieten in Pittsburg Evangelische, Baptisten und Jünger Christi den Zusammenschluss ihrer Kirchen, und am 7. Februar 1929 besprachen Vertreter der reformierten und unierten Brüderrkirche in Dayton (Ohio) die Union ihrer Kirchen. Es wurden Beschlüsse in zustimmendem Sinne gefasst.
